

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/030/2021

**Bauausschuss am 11.11.2021**

<b>Zu Punkt 6: Haushalt 2022/2023</b>
---------------------------------------

### **Verfahren der Haushaltsberatungen**

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereichen des Bauausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

### **Abstimmung über die Produkte**

Die in die Zuständigkeit des Bauausschusses fallenden Produkte

011301 Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof  
011302 Vermiete Liegenschaften  
011303 Berufskollegs  
011304 Förderschulen  
011305 Förderzentren  
011306 Wohnverbund für behinderte Erwachsene  
011307 Kindertagesstätten  
011308 Blockheizkraftwerke  
090201 Grundlagen-, Kataster- und Ingenieurvermessungen  
090202 Geodatenhaltung und -bereitstellung  
090203 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
100101 Brandschutztechnische Stellungnahmen  
100201 Wohnraumförderung  
100301 Denkmal Wülfrath-Aprath  
120101 Kreisstraßen  
130101 Naherholungseinrichtungen  
150301 Parkraumbewirtschaftung  
wurden bei einer Enthaltung der UWG-ME einstimmig beschlossen.

---

### **Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen / ÖPNV)**

120101 Kreisstraßen

#### **Antrag der CDU-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN, FDP**

Seite 963 Ergebnisplan

„Instandhaltung der kreiseigenen Radwege“

#### **Begründung:**

Nicht zuletzt seit Beginn der Pandemie hat der Radverkehr enormen Zulauf. Freizeitradler\*innen erkunden das Neanderland und viele Pendler\*innen im Kreis legen kleine und mittlere Strecken in die angrenzenden Städte mit dem Rad zurück. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, die dem zu erreichenden Modal-Split Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen zu Gute kommt.

Dabei ist die vorhandene Radweginfrastruktur leider nicht immer in einem nutzbaren Zustand. Zugewachsene Wege, Wurzelaufbrüche aber auch nicht geräumte Radwege in den Herbst- und Wintermonaten, machen das Radfahren unattraktiv.

Daher beauftragen wir die Kreisverwaltung an kreiseigenen Radwegen zu gewährleisten, dass:

- Regelmäßiger und engmaschigerer Grünschnitt erfolgt. Auch in den Jahreszeiten in denen Pflanzen sehr schnell wachsen, sollen Radwege frei und befahrbar sein.
- im Herbst Wege von Blättern, Samen, Früchten und Stöcken gereinigt werden

- im Winter Radwege von Schnee und Eis befreit werden
  - Die Fahrbahndecke der Radwege mindestens jährlich begutachtet wird und etwaige Schäden (Wurzelaufbrüche, Schlaglöcher) zeitnah behoben werden.
- Hierfür sind ausreichend Haushaltsmittel einzustellen.

Herr Joseph fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, für die Instandhaltung der Radwege Fördermittel zu beantragen. Dies wird von Herrn Dr. Kopp verneint.

*Nachrichtlich: Auch nach Recherche sind keine Förderprogramme für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Instandhaltung bekannt.*

Herr Kanschat erläutert in der Sitzung den Hintergrund des Veränderungsantrags. Er informiert, dass andere Kommunen mit einer App arbeiten, in der Mängel direkt vom Nutzer an die zuständige Kommune weitergeleitet werden und erfragt, ob der Kreis Mettmann ebenfalls eine App für diesen Zweck nutzt.

Herr Leonhardt antwortet, dass der Kreis Mettmann keine eigene App nutzt, jedoch die Informationen möglicher Schäden an kreiseigenen Radwegen von anderen Städten an sie weitergeleitet werden. Die stetige Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zur Unterhaltung der Radwege führt zu einer erheblichen Steigerung des Standards. Die Umsetzung kann sich mit dem aktuellen Personal in diesem Umfang nicht verwirklichen lassen. Dies würde ggf. das Installieren einer zusätzlichen Kolonne auf dem Bauhof erfordern, was hohe Personal- sowie Investitionskosten mit sich bringen würde.

Er stellt die Möglichkeit eines Prüfauftrages an die Verwaltung in den Raum.

Dieser Vorschlag trifft auf die Zustimmung der Ausschussmitglieder. Der Ausschuss formuliert daher den Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, ob und in welchem Umfang der Unterhaltungsstandard an kreiseigenen Radwegen angehoben werden kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt der Vorsitzende zuerst über den Veränderungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt**

Danach lässt der Vorsitzende über den Prüfauftrag an die Verwaltung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Anfrage der SPD-Fraktion**

Seite 963 im Ergebnisplan und 965 im Finanzplan

In 120101 sind Kanalbaumaßnahmen an der K7, sowie der Ausbau der K5 und K11 beschrieben. Außerdem sind lt. Erläuterungen hier noch der barrierefreie Umbau von Haltestelle genannt. Es ist leider nicht ersichtlich, welche Mittel zur Straßen-sanierung im Doppelhaushalt 2022-2023 zur Verfügung stehen. So befindet sich beispielsweise die K32 in einem schlechten Zustand. Nach welchen Kriterien und Prioritäten wird die Instandhaltung der Kreisstraßen etatisiert? Ist eine Sanierung der K32 geplant und wenn ja - wann?

Herr Leonhardt antwortet, dass in den Jahren 2020 und 2021 Mittel für die Deckensanierung von Fahrbahnen eingeplant waren. Aufgrund der aktuellen Personalsituation im Bereich Kreisstraßen konnten die geplanten Maßnahmen jedoch nicht umgesetzt werden. Da nicht davon auszugehen ist, dass sich an der Personalsituation kurzfristig etwas ändern wird, wurden konsequenterweise für die Jahre 2022 und 2023 keine Mittel eingestellt. Ab dem Jahr 2024 stehen 200.000 € pro Jahr zu Verfügung. Die Vorgehensweise bei der Auswahl bzw. Priorisierung der jährlichen Deckensanierungen wurde im Bauausschuss am 17.09.2018 mit einer umfangreichen (Anlage 1) und im Bauausschuss am 16.09.2019 mit einer etwas kürzeren Präsentation eingehend erläutert. Die im Bauausschuss im September 2019 vorgestellten Prioritäten (Anlage 2 zu dieser Niederschrift) konnten

nicht umgesetzt werden, die Maßnahmen verschieben sich dementsprechend. Die Fahrbahnerneuerung der K 32 war für das Jahr 2026 vorgesehen und verschiebt sich somit auf 2030.

Nach einer vorhergegangenen Diskussion weist Herr Hasse noch einmal ausdrücklich auf die schwierige Personalsituation im Amt für Hoch- und Tiefbau hin. Hierüber wurde auch bereits am 24.02.2021 im Bauausschuss berichtet. Da mit der bestehenden Personalausstattung nicht alle vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden können, wurde eine interne Priorisierung vorgenommen. Die gesetzlich geforderten Aufgaben werden dabei natürlich durchgeführt.

Herr Dr. Kopp knüpft an Herrn Haases Ausführungen an und teilt mit, dass die Mittel für die Instandsetzung der Straßen bewusst aus dem Haushalt gestrichen worden sind, dafür die Mittel für die Instandsetzung der Radwege eingeplant wurden. Er macht erneut deutlich, dass Verkehrssicherungsmaßnahmen weiterhin durchgeführt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Kanschat, ob es Möglichkeiten gibt, die Personalproblematik zu lösen, antwortet Herr Richter, dass der Kreis Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband und damit tarifgebunden ist und es somit keine Möglichkeiten bestehen, Zulagen zu zahlen, die nicht im TVÖD vorgesehen sind.

Herr Rech begrüßt die offene Diskussion und regt an, die Situation transparent zu machen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

### **Anfrage der CDU-Fraktion**

Seite 965 Finanzplan

Nach rechtskräftiger Umstufung der städtischen Martin-Luther-Straße zur Kreisstraße 5 soll hier sowie an der Turnstraße der Vollausbau beider Straßenabschnitte erfolgen. Hierfür wurden in den Jahren 2020 bis 2025 Mittel für Planung und Umsetzung auf Basis einer ersten groben Kostenschätzung eingeplant. In diesen Kontext möchten wir das Thema "fahrradfreundliche Gestaltung der Ittertalsstraße" stellen. Dieser Abschnitt der Kreisstraße schließt im Süden an die Martin-Luther-Straße an. Hält die Verwaltung es für sinnvoll und möglich, das Bauvorhaben mit Blick auf den Radverkehr auf die Ittertalsstraße auszudehnen?

Herr Dr. Kopp berichtet, dass das Radwegekonzept sich ganzheitlich mit der Ausgestaltung der Radwege beschäftigt. Einzelne Maßnahmen losgelöst umzusetzen wird an dieser Stelle für nicht sinnvoll erachtet. Beim Umbau von Kreisstraßen wird jederzeit auf eine optimale Gestaltung der Radwege geachtet. Die aus dem Radwegekonzept entstehenden Maßnahmen werden politisch priorisiert, der Abschnitt an der Ittertalsstraße wird dementsprechend umgesetzt.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

1 Enthaltung der UWG-Mettmann

